



zu Drs. Nr. 155/13

**Zur  
Veröffentlichung  
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 25.06.2013

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus  
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfdokumentation**

**Sportförderung**

---

Allgemeine Verwaltungsprüfung  
**Prüfdokumentation**

## **Sportförderung**

**Kreis Düren**  
**Rechnungsprüfungsamt**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260  
Fax. 02421 - 22 182258

[www.kreis-dueren.de](http://www.kreis-dueren.de)  
E-Mail: [amt14@kreis-dueren.de](mailto:amt14@kreis-dueren.de)

## Allgemeines

Für Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Sports zeichnet das Amt 40 verantwortlich. Die Aufgaben sind auf sieben Mitarbeiter verteilt und umfassen ca. 2,5 Vollzeitstellen.

## Aufwendungen und Erträge 2010 - 2012

Die Ausgaben für die Sportförderung wurden bis 2011 bei Produkt 080.001.001, ab 2012 bei Produkt 08.421.01, Sportförderung, nachgewiesen. Ausweislich der zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden in den Jahren 2010 – 2012 folgende Beträge verausgabt bzw. vereinnahmt:

HJ	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Erträge	Jahresergebnisse lfd. Verwaltungstätigkeit
2010	177.687,67 €	17.650,63 €	160.037,04 €
2011	215.780,02 €	35.301,73 €	180.478,29 €
2012	178.494,97 €	37.479,84 €	141.015,13 €

Die ordentlichen Aufwendungen des Hj. 2011 übersteigen den Ansatz um 52.903,02 €. Dies ist nach Auskunft des Amtes 10 darauf zurückzuführen, dass ab 2011 erstmalig eine personen- und entgeltgenaue Zuführung zu den Rückstellungen für Überstunden und Urlaub erfolgte. Da die mit der Sachbearbeitung betrauten Mitarbeiter/innen erhebliche Überstunden sowie nicht genommene Urlaubstage zu verzeichnen hatten, musste dem Produkt eine Rückstellung i.H.v. 74.000 € zugeführt werden.

Differenziert man die ordentlichen Aufwendungen nach Sach- und Personalkosten, ergibt sich folgendes Ergebnis:

HJ	Ordentliche Aufwendungen	Personalkosten	Sachkosten
2010	177.687,67 €	116.152,75 €	61.534,92 €
2011	215.780,02 €	154.154,67 €	61.625,35 €
2012	178.494,97 €	113.748,95 €	64.746,02 €

### Anmerkung A 1

Die Gegenüberstellung macht deutlich, dass die Personalkosten die Sachkosten der Sportförderung erheblich übersteigen. Die Aufwendungen gehören teilweise zu den **freiwilligen, disponiblen** Ausgaben. Im Zuge der Diskussion zur Haushalts- und Personalkostenkonsolidierung sollte die Sportförderung generell auf den Prüfstand gestellt werden.

### Stellungnahme des Amtes 40

Zunächst sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Bereich Sportförderung keine 2,5 Vollzeitstellen eingesetzt sind. Zwar sind die Aufgaben auf sieben Mitarbeiter/innen verteilt (einschl. Amtsleitung und Assistenzkräfte), aber bei der Addition der Stellenanteile in Prozent muss die unterschiedliche wöchentliche Arbeitszeit der jeweiligen Mitarbeiter/innen berücksichtigt werden, da einige in Teilzeit beschäftigt sind. Unter Berücksichtigung der Ihnen vorliegenden Aufteilung aus 2011 im Produkt 080.001.001 wären es etwas weniger als 2,0 Vollzeitstellen.

Ferner wird auf die vorstehend in Ihrem Bericht aufgeführte Mitteilung des Amtes 10 zu den Rückstellungen und dem geänderten Vorgehen ab 2011 verwiesen. Zwischenzeitlich wurden die Stellenanteile so verändert, dass aktuell noch ca. 1,6 Vollzeitstellen im Bereich der Sportförderung tätig sind und somit zukünftig die Personalkosten niedriger sein werden. Zudem ist bei der Gegenüberstellung der Personal- und Sachkosten zu berücksichtigen, dass im Bereich der Sportförderung nicht nur Mittel des Kreishaushaltes verausgabt werden, sondern im Bereich des Schulsports überwiegend Landesmittel zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Landessportfeste der Schulen werden für 21 Sportarten Wettkämpfe ausgeschrieben und jährlich mit ca. 13.000 EUR aus Landesmitteln finanziert. Hinzu kommen Zuschüsse des Landessportbunds als Aufwandsentschädigungen für die Leitung von allgemeinen Schulsportgemeinschaften sowie für den Talentstützpunkt Ringen in Aldenhoven. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich um Pflichtaufgaben, die insgesamt ca. 75 % der Stellenanteile ausmachen.

Des Weiteren werden Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien gefördert. Da die Sportförderungsrichtlinien für die Verwaltung anzuwenden sind und Personal eingesetzt werden muss, sind die in diesem Zusammenhang durchzuführenden Tätigkeiten nicht als freiwillig und disponibel anzusehen. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen stellt sich die Relation zwischen den Personalkosten und den Sachkosten der Sportförderung tatsächlich anders dar als im Bericht angegeben.

#### **Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung**

Es wird anerkannt, dass die Arbeitszeit der eingesetzten Mitarbeiter/innen derzeit nicht 2,5 sondern ca. 2,0 Vollzeitstellen ausmacht. Aufgrund dieses Umstands ändern sich aber die aufgeführten Personalkosten nicht, da es sich dabei um die nach Auskunft der Personalverwaltung tatsächlich angefallenen Aufwendungen handelt.

Bezüglich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachkosten ist ferner zutreffend, dass die angeführten und der Prüfung bisher nicht bekannten Aufwendungen i.H.v. 13.000 €, die unmittelbar zu Lasten des Landes gehen und im Kreishaushalt nicht nachgewiesen werden, zu den hier angeführten Sachkosten hinzuaddiert werden müssen. Es ergeben sich sodann für 2012 Personalkosten i.H.v. 113.748,95 € und Sachkosten i.H.v. 77.746,02 €. Auch diese Daten belegen, dass die Personalkosten die Sachkosten erheblich übersteigen. Im Ergebnis bleibt es den zuständigen politischen Gremien überlassen, über Form und Ausgestaltung der Sportförderung zu entscheiden.

#### **Förderung von Maßnahmen bzw. Veranstaltungen in den Jahren 2010 - 2012**

Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Behindertensports sowie die Unterstützung des Schul- und Freizeitsports durch den Kreis Düren richtet sich nach den **Sportförderungsrichtlinien des Kreises Düren** vom 11.06.1980, zuletzt geändert am 03.05.2005. Die Sportförderung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Förderzuschüsse werden gem. Ziff. I der Richtlinien nur gewährt, wenn alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Dritte genutzt werden.

Die förderungsfähigen Maßnahmen werden in mehrere Kategorien unterteilt, die nachfolgend dargestellt werden:

#### **- Sportstättenbau**

Errichtung, Umbau und bauliche Erweiterung von Sportstätten bzw. den Bau von Freizeiteinrichtungen kommt nur in Betracht, sofern es sich um Einrichtungen von eindeutig überörtlichem Charakter handelt. Andere Sportstätten können nur ausnahmsweise und nach Stellungnahme des Kreissportbundes gefördert werden.

Eine weitere Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antragsteller sich um erreichbare Zuschüsse Dritter bemüht hat und nicht vor der Bewilligung des Kreiszuschusses mit der Ausführung der Maßnahme begonnen hat. Der Träger muss sich ferner verpflichten, die Anlage mindestens 20 Jahre zu erhalten bzw. für die ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse kann für Hallenbäder bis zu **76.700 €**, für andere Sportstätten bis zu **51.100 €** betragen. Die Auszahlung erfolgt wie folgt:

- 50 % bei Baubeginn,
- 40 % anteilig im Rahmen des Baufortschritts,
- 10 % bei Fertigstellung der Maßnahme und Vorlage des Schlussverwendungsnachweises.

#### **- Förderung des Kreissportbundes**

Dem Kreissportbund wird ein jährlich festzusetzender Zuschuss gewährt für:

- Verwaltungskosten,
- Unterhaltung der Geschäftsstelle,
- Tätigkeit der Sportabzeichen-Obleute,
- Anschaffung von Sportgeräten und –material für die Abnahme des Sportabzeichens.

Der Zuschuss richtet sich nach der Zahl der Mitglieder der dem Kreissportbund angeschlossenen Fachverbände und Vereine.

Ferner gewährt der Kreis Düren dem Kreissportbund für die Durchführung von überörtlichen Jugendleiterlehrgängen und Fachseminaren für die Teilnehmer aus dem Kreisgebiet Zuschüsse, deren Höhe nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes festgesetzt werden. Nach Abschluss des jeweiligen Lehrgangs/Fachseminars ist ein Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der Teilnehmer vorzulegen.

#### **- Förderung der Kreissportfachverbände**

Die im Kreis Düren bestehenden Sportverbände werden durch jährliche feste Zuschüsse, die sich nach der Zahl der aktiven Mitglieder richtet, gefördert. Die Zuschüsse dienen der Abgeltung für :

- Verwaltungskosten,
- sportliche Veranstaltungen,
- Beschaffung von Sportgeräten.

Dem Kreis Düren ist auf Verlangen die Verwendung der Beträge nachzuweisen.

Ferner gewährt der Kreis Düren für die Durchführung von Jugendleiterlehrgängen und Fachseminaren, deren Veranstalter die Kreisfachverbände oder in deren Auftrag die Vereine sind, Zuschüsse.

#### **- Förderung der Sportvereine und behinderter Sportler/innen**

Sportvereine können Zuschüsse für verschiedene Sportveranstaltungen, internationale Begegnungsmaßnahmen, Veranstaltungen für jugendliche Sportler/innen erhalten. Ferner können Zuschüsse an behinderte Sportler/innen gewährt werden. Die gesamten Maßnahmen sind Ziff. 4 der Richtlinien zu entnehmen. Die Höhe der Zuschüsse ist je nach Veranstaltungsart unterschiedlich. Es werden entweder die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenleistung bezuschusst, oder Zuschüsse je Tag und Teilnehmer, Übernachtungskosten, Fahrtkosten, Startgelder gezahlt. Die Höhe der Zuschüsse wird auch in diesen Fällen nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes festgesetzt.

#### **- Förderung des Schulsports**

Im Zusammenhang mit der Förderung des Schulsports übernimmt der Kreis Düren folgende Aufwendungen:

- die Kosten des Landesschulsportfestes, soweit diese nicht mit dem Land abgerechnet werden können,
- die jährlich stattfindenden Sportveranstaltungen der Grund- und Förderschulen für Lernbehinderte auf Kreisebene,
- die Kosten für den Erwerb des Sportabzeichens für Schüler und Schülerinnen, wenn diese das Sportabzeichen in Schulen und Vereinen des Kreises Düren erwerben,
- die Kosten zum Erwerb des Stoffabzeichens für den Schwimmwettbewerb für Frühschwimmer bei Grund- und Förderschülern/innen.

#### **- Ehrungen für besondere sportliche Leistungen**

Für besondere sportliche Leistungen von Einzelsportlern und Mannschaften sowie verdienten Funktionsträgern können Ehrungen vorgenommen werden. Die näheren Einzelheiten sind unter Ziff. III der Förderrichtlinien geregelt.

## **Prüfung der Erträge und Aufwendungen**

#### **- Erträge**

Zunächst wurde hinterfragt, ob die Möglichkeit besteht, Zuschüsse von Dritten zu erhalten und ob diese angefordert wurden. Diesbezüglich teilte das Amt 40 folgende Einnahmen mit:

- Zuschüsse des Landes NRW für die Ausrichtung der Kreismeisterschaften von jährlich ca. 13.000 €,
- Zuschüsse des Landessportbundes als Aufwandsentschädigung für die Leitung von allgemeinen Schulsportgemeinschaften,  
Schuljahr 2009/2010 = 10.425 €  
Schuljahr 2010/2011 = 8.325 €

- Schuljahr 2011/2012 = 9.730 €,
- Zuschüsse des Landessportbundes für den Talentstützpunkt Ringen in Aldenhoven,
  - Schuljahr 2009/2010 = 2.460 €,
  - Schuljahr 2010/2011 = 2.700 €
  - Schuljahr 2011/2012 = 2.700 €,
- Zuschüsse des Landessportbundes für den Talentstützpunkt Leichtathletik Obermaubach nur Schuljahr 2009/2010 = 5.972 €.

### Anmerkung

Soweit zu ersehen, wurden die möglichen Zuschüsse Dritter zur Verminderung der Aufwendungen des Kreises Düren beantragt.

### - Aufwendungen

Im Zuge der Prüfung legte das Amt 40 umfangreiche Unterlagen bezüglich der in den Jahren 2010 – 2012 bezuschussten Maßnahmen und Projekte vor. Den Unterlagen waren sämtliche Maßnahmen, welche gem. Ziff. II.2 und II.3 der Sportförderungsrichtlinien durch Beschlüsse des Sport- und des Kreisausschusses genehmigt worden waren, sowie die gem. Ziff. II.4 bezuschussten Aktivitäten der Sportvereine und behinderter Sportler/innen zu entnehmen. Die verausgabten Beträge entsprachen den Beschlüssen.

Weiterhin wurden Nachweise bezüglich der unter Ziff. III der Sportförderungsrichtlinien aufgeführten Ehrungen für besondere sportliche Leistungen vorgelegt. Hierbei handelte es sich um die Förderung hoffnungsvoller Nachwuchssportler/innen, die als "Botschafter des Sports" benannt und für ein Jahr finanziell unterstützt wurden. Entsprechende Beschlüsse der politischen Gremien lagen vor.

Im Zuge der Prüfung wurden die jeweiligen Ausgabekategorien betrachtet und stichprobenweise hinterfragt, ob die getätigten Zahlungen mit den Sportförderungsrichtlinien des Kreises Düren in Einklang stehen.

## Prüfung einzelner Maßnahmen

### Sportstättenbau

In den Jahren 2010 – 2012 wurden keine Sportstätten bezuschusst.

### Förderung des Kreissportbundes

Der KSB erhielt gem. Ziff. 2 der Sportförderungsrichtlinien in den Jahren 2010 – 2012 folgende Zuschüsse:

- Zuschuss zur anteiligen Personalkostenfinanzierung des hauptamtlichen Mitarbeiters des KSB
  - 2010 = 12.800,00 €
  - 2011 = 12.800,00 €
  - 2012 = 12.160,00 € (Kürzung um 5 %)
- Zuschuss für die Mitglieder des KSB aus dem Kreis Düren (0,115 € je Mitglied)

2010 = 8.807,16 €  
2011 = 9.396,88 €  
2012 = 9.012,47 € (Kürzung um 5 %)

### **Hj. 2010**

Der KSB bezifferte seine Aufwendungen für die hauptamtliche Kraft mit Schreiben vom 07.01.2010 auf 70.000 €. Von diesem Betrag trug der KSB selbst 39.400 €. Der LSB NRW gewährte einen Zuschuss von 17.800 €. Der verbleibende Betrag von 12.800 € wurde aufgrund des Beschlusses des Kreissportausschusses vom 20.05.2010 durch den Kreis Düren übernommen.

Der Zuschuss für die Mitglieder des KSB betrug 0,115 € je Person. Mit Schreiben vom 07.01.2010 teilte der KSB mit, die Mitgliederzahl habe zum damaligen Zeitpunkt 76.584 Mitglieder betragen, so dass sich ein Zuschuss von 8.807,16 € errechnete. Dieser Betrag wurde durch Beschluss des Kreissportausschusses vom 20.05.2010 als Zuschuss bewilligt.

### **Hj. 2011**

Der KSB bezifferte seine Aufwendungen für die hauptamtliche Kraft mit Schreiben vom 10.01.2011 auf 70.800 €. Von diesem Betrag trug der KSB selbst 40.000 €. Der LSB NRW gewährte einen Zuschuss von 18.000 €. Der verbleibende Betrag von 12.800 € wurde aufgrund des Beschlusses des Kreissportausschusses vom 18.05.2011 durch den Kreis Düren übernommen.

Der Zuschuss für die Mitglieder des KSB betrug 0,115 € je Person. Mit Schreiben vom 10.01.2011 teilte der KSB mit, die Mitgliederzahl habe zum damaligen Zeitpunkt 81.712 Mitglieder betragen, so dass sich ein Zuschuss von 9.396,88 € errechnete. Dieser Betrag wurde durch Beschluss des Kreissportausschusses vom 18.05.2011 als Zuschuss bewilligt.

### **Hj. 2012**

Der KSB bezifferte seine Aufwendungen für die hauptamtliche Kraft mit Schreiben vom 19.01.2012 auf 72.500 €. Von diesem Betrag trug der KSB selbst 42.340 €. Der LSB NRW gewährte einen Zuschuss von 18.000 €. Der verbleibende Betrag von 12.160 € (5 %ige Kürzung) wurde aufgrund des Beschlusses des Kreissportausschusses vom 07.03.2012 durch den Kreis Düren übernommen.

Der Zuschuss für die Mitglieder des KSB betrug 0,115 € je Person. Mit Schreiben vom 19.01.2012 teilte der KSB mit, die Mitgliederzahl habe zum damaligen Zeitpunkt 82.494 Mitglieder betragen, so dass sich ein Zuschuss von 9.012,47 € (5 %ige Kürzung) errechnete. Dieser Betrag wurde durch Beschluss des Kreissportausschusses vom 07.03.2012 als Zuschuss bewilligt.

### **Anmerkung**

Die Prüfung der Abrechnung der Zuschüsse an den KSB ergab keine Prüfungsfeststellungen.

### **Förderung der Kreissportfachverbände**

Den Sportfachverbänden im Kreis Düren wurden gem. Ziff. 3 der Sportförderungsrichtlinien in den Jahren 2010 – 2012 folgende Zuschüsse, die sich nach der Zahl der aktiven Mitglieder in den Verbänden der angeschlossenen Verbände richteten, gewährt:



- 2010 = 25.767,00 €
- 2011 = 25.202,00 €
- 2012 = 23.592,30 € (Kürzung um 5 %)

Die Zuschüsse werden wie folgt errechnet:

Bei Vereinen mit bis zu 50 Mitgliedern 48,00 € je Mitglied,  
 Bei Vereinen mit bis zu 150 Mitgliedern 53,00 € je Mitglied,  
 Bei Vereinen mit bis zu 200 Mitgliedern 58,00 € je Mitglied,  
 Bei Vereinen mit mehr als 200 Mitgliedern 63,00 € je Mitglied,

### Hj. 2010

Die Sportfachverbände wurden mit Schreiben vom 18.01.2010 aufgefordert, die Anzahl ihrer Mitglieder zu beziffern. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Meldungen ergaben sich folgende Zahlen:

- 190 Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern x 48,00 €	=	9.120,00 €
- 164 Vereine mit bis zu 150 Mitgliedern x 53,00 €	=	8.692,00 €
- 47 Vereine mit bis zu 200 Mitgliedern x 58,00 €	=	2.726,00 €
- 83 Vereine mit mehr als 200 Mitgliedern x 63,00 €	=	<u>5.229,00 €</u>
<b>Insgesamt</b>		<b>= 25.767,00 €</b>

Dieser Betrag wurde durch Beschluss des Kreissportausschusses vom 20.05.2010 als Zuschuss bewilligt. Die anteiligen Beträge wurden an die jeweiligen Sportfachverbände ausgezahlt.

### Hj. 2011

Die Sportfachverbände wurden mit Schreiben vom 31.01.2011 aufgefordert, die Anzahl ihrer Mitglieder zu beziffern. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Meldungen ergaben sich folgende Zahlen:

- 185 Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern x 48,00 €	=	8.880,00 €
- 165 Vereine mit bis zu 150 Mitgliedern x 53,00 €	=	8.745,00 €
- 47 Vereine mit bis zu 200 Mitgliedern x 58,00 €	=	2.726,00 €
- 77 Vereine mit mehr als 200 Mitgliedern x 63,00 €	=	<u>4.851,00 €</u>
<b>Insgesamt</b>		<b>= 25.202,00 €</b>

Dieser Betrag wurde durch Beschluss des Kreissportausschusses vom 18.05.2011 als Zuschuss bewilligt. Die anteiligen Beträge wurden an die jeweiligen Sportfachverbände ausgezahlt.

### Hj. 2012

Die Sportfachverbände wurden mit Schreiben vom 05.01.2012 aufgefordert, die Anzahl ihrer Mitglieder zu beziffern. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Meldungen ergaben sich folgende Zahlen:

- 194 Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern x 45,60 €	=	8.846,40 €
- 150 Vereine mit bis zu 150 Mitgliedern x 50,35 €	=	7.552,50 €
- 48 Vereine mit bis zu 200 Mitgliedern x 55,10 €	=	2.644,80 €
- 76 Vereine mit mehr als 200 Mitgliedern x 59,85 €	=	<u>4.548,60 €</u>
<b>Insgesamt</b>		<b>= 23.592,30 €</b>

Dieser Betrag wurde durch Beschluss des Kreissportausschusses vom 07.03.2012 als Zuschuss bewilligt. Die anteiligen Beträge wurden an die jeweiligen Sportfachverbände ausgezahlt.

**Anmerkung**

Die Prüfung der Abrechnung der Zuschüsse an die Kreissportverbände ergab keine Prüfungsfeststellungen.

**Förderung der Sportvereine und behinderter Sportler/innen bzw. Förderung des Schulsports**

Gem. Ziff. V2 der Sportförderungsrichtlinien entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Sportausschusses über Zuwendungen bis zu 750 €. Die Mittel wurden in den Jahren 2010 – 2012 aus Sponsoring Mitteln der Sparkasse Düren erbracht und in sogenannten "Prioritätenlisten" aufgeführt. Die Ausgaben für die o.a. beiden Bereiche fielen in den geprüften Jahren unter die Förderung einzelner Maßnahmen bis zu einem Betrag von 750 €.

**Hj. 2010**

Gefördert wurden insgesamt 17 Einzelmaßnahmen. Gesamtaufwendungen = 11.012,08 €.

**Hj. 2011**

Gefördert wurden insgesamt 16 Einzelmaßnahmen. Gesamtaufwendungen = 6.856,48 €.

**Hj. 2012**

Gefördert wurden insgesamt 14 Einzelmaßnahmen. Gesamtaufwendungen = 6.924,25 €.

Darüber hinaus wurden aus den Sponsoring Mitteln die Kreismeisterschaften im Schwimmen und in der Leichtathletik bezuschusst, sowie im Jahre 2010 ein Zuschuss zur Beschaffung eines Segelflugzeuges für das Stiftische Gymnasium erbracht. Es ergaben sich folgende Aufwendungen:

Hj. 2010 = 4.156,83 €

Hj. 2011 = 2.197,03 €

Hj. 2012 = 2.857,68 €

Für sämtliche Ausgaben liegen Beschlüsse des Sportausschusses vor.

**Anmerkung**

Die Prüfung der Abrechnung der Sponsoringmittel ergab keine Prüfungsfeststellungen.

**Ehrungen für besondere sportliche Leistungen**

Diese Ausgaben betreffen Ehrungen von Sportlern/innen bzw. Sportfunktionären durch den Kreis Düren. Das Amt 40 wertet die eingehenden Vorschläge nach sportlichen Kriterien aus. Für die finanzielle Abwicklung der Ehrungen ist die Stabsstelle 02, Kreistagsangelegenheiten und Repräsentationsaufgaben, zuständig.

In den Jahren 2010 – 2012 wurden folgende Ausgaben getätigt:

- 2010 = 15.828,31 €

- 2011 = 6.826,19 €

- 2012 = 5.830,06 €

**Anmerkung**

Die Ausgaben waren durch entsprechende Belege nachgewiesen. Die Prüfung der Ausgaben führte zu keinen Prüfungsfeststellungen.

**Förderung außerhalb der Sportförderungsrichtlinien aufgrund von Beschlüssen des Sportausschusses**

Neben den beschriebenen Zuschüssen aufgrund der Sportförderungsrichtlinien wurden noch folgende weitere Aktivitäten aufgrund von Beschlüssen des Sportausschusses bezuschusst:

Zuschüsse an TTC Indeland für das Integrationsprojekt "Sporthalle statt Straße"

- 2010 = 6.500,00 €
- 2011 = 6.500,00 €
- 2012 = 6.500,00 €

Zuschüsse an FC Niederau für das Integrationsprojekt "Stark als Team"

- 2010 = 6.500,00 €
- 2011 = 6.500,00 €
- 2012 = 6.500,00 €

**Anmerkung**

Die Ausgaben waren durch entsprechende Belege nachgewiesen. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Sportausschusses haben vorgelegen. In den Beschlüssen wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Zuschüsse außerhalb der Sportförderungsrichtlinien handelt. Die Beschlüsse wurden durch den Kreisausschuss genehmigt. Insofern ist das Verfahren nicht zu beanstanden.